

Abfrage zum Bezug von Sozialleistungen für das Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

bei der finanziellen und personellen Ausstattung unserer Schule wird die Anzahl der Familien berücksichtigt, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) haben.

Zu diesen Leistungen gehören Sozialhilfe; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II); Leistungen nach dem Wohngeldgesetz; Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wir bitten Sie daher uns mitzuteilen, ob Sie anspruchsberechtigt sind.

Sollten Sie Anspruch auf einen berlinpass haben, bitten wir Sie, den berlinpass für Ihr Kind zu beantragen, bzw. den aktuellen berlinpass Ihrer Klassenlehrerin oder im Sekretariat vorzulegen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Hofer
Schulleitung